Risikominimierung durch Prozessfinanzierung: Dr. Norbert Seeger erläutert die Vorteile für Kläger und Anwälte

Der Leitfaden von Dr. Norbert Seeger bietet Klägern und Anwälten Einblicke in die Risikominimierung durch Prozessfinanzierung.

Prozessfinanzierung ermöglicht Klägern die Durchführung rechtlicher Auseinandersetzungen ohne persönliches finanzielles Risiko. Anwälte profitieren von einer stabileren Mandatslage und dem verringerten Risiko von Honorarausfällen. Dr. Norbert Seeger verfügt als Fachexperte über wesentliche Erkenntnisse und trägt zur Entwicklung der Prozessfinanzierung bei.

Prozessfinanzierung gewinnt als Mittel zur Risikominimierung in Rechtsstreitigkeiten immer mehr an Bedeutung. Für Kläger, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um langwierige und kostspielige Prozesse zu führen, bietet die externe Finanzierung durch einen Dritten eine Möglichkeit, ihr Recht zu verfolgen, ohne das volle finanzielle Risiko tragen zu müssen. Finanzierer übernehmen dabei die Prozesskosten und erhalten im Erfolgsfall einen vorab vereinbarten Anteil des Erlöses.

Für Anwälte eröffnet die Prozessfinanzierung neue Möglichkeiten der Mandatsführung, da sie mehr Fälle mit Erfolgspotenzial annehmen können, ohne dabei das Risiko eines Honorarausfalls zu fürchten. Dr. Norbert Seeger, Experte mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Wirtschaftsrechts und der Prozessfinanzierung, hebt die Vorteile dieser Finanzierungsform für beide Seiten hervor. Durch seine Tätigkeit in einschlägigen Gremien und als Leiter einer auf Prozessfinanzierung spezialisierten Unternehmensgruppe hat **Dr. Norbert Seeger** wichtige Einblicke in die Praxis und Entwicklung dieser Finanzierungsart gewinnen können.

Grundlagen der Prozessfinanzierung

Prozessfinanzierung ist eine Methode, bei der ein externer Dritter die Kosten eines Rechtsstreits trägt. Sie ist vor allem für Kläger und Anwälte von Interesse, da sie das Risiko bei der Rechtsverfolgung minimiert.

Definition und Funktionsweise

Prozessfinanzierung bezeichnet die Übernahme der Kosten eines Rechtsstreits durch einen Dritten, den sogenannten Prozessfinanzierer. Dies umfasst üblicherweise Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten. Die Funktionsweise besteht darin, dass die Prozessfinanzierer im Erfolgsfall einen vorher vereinbarten Anteil des Erstrittenen erhalten. Im Falle einer Niederlage tragen sie die Kosten, der Kläger hat also kein Kostenrisiko.

- **Typische Kosten**, die übernommen werden, sind:
  - Gerichtskosten
  - Anwaltsgebühren
  - Kosten für Sachverständige
- **Vorteile** der Prozessfinanzierung:
  - Risikominimierung für den Kläger
  - Zugang zum Recht wird erleichtert
  - Kein finanzielles Risiko bei Niederlage